

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für
straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rehfelde vom 15.03.2005
- Straßenbaubeitragssatzung -**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210) und aufgrund der §§ 1, 2, 8, 10a und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 27.09.2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von straßenbaulichen Maßnahmen – Straßenbaubeitragssatzung – beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rehfelde vom 15.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 31.03.2005, wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird § 5a eingefügt:

§ 5 a

Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen mehreren Anlagen wird der ermittelte Endbetrag pro anliegender Straße zu zwei Drittel erhoben. Der Beitrag wird ebenso wie für alle anderen Grundstücke ermittelt, jedoch wird vom errechneten Beitrag ein Drittel erlassen. Die Billigkeitsentscheidung geht zu Lasten der Gemeinde.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von straßenbaulichen Maßnahmen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.09.2005

R.-D. Dammann
Amtdirektor